Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe Nr. 45, 78. Jahrgang 11. November 2023



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 11. November 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168954 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/009 – Bau- und Gartenfachmarkt Heerdter Landstraße –

Gebiet etwa zwischen Heerdter Landstraße im Norden und der ehemaligen Güterbahntrasse Neuss-Oberkassel im Süden sowie im Osten begrnzt durch die Flurstücke 120 und 166, Flur 43, Gemarkung Heerdt und im Westen durch die Flurstücke 268, 263, 255, 197, 211, 181, 48, 49, 47, 46 und 52, Flur 43, Gemarkung Heerdt

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023 im Internet unter https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php veröffentlicht.

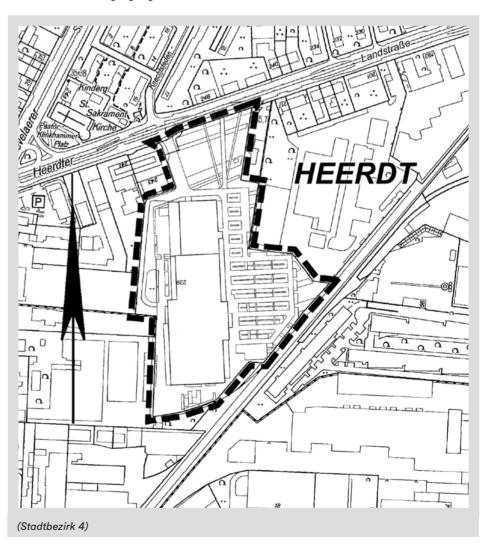
Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter https://www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

 Straßenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen



Düsseldorf Nähe trifft Freiheit Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Tieren und Pflanzen und Begrünungsmaßnahmen
- Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

– Bodendenkmälern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Form von Gutachten):

- Verkehrsgutachten: Verkehrsuntersuchung zu einem Baumarkt an der Heerdter Landstraße in der Landeshauptstadt Düsseldorf, Runge & Küchler, Ingenieure für Verkehrsplanung, Düsseldorf, November 2013
- Schallgutachten: Schalltechnische Untersuchung zur Errichtung eines Baumarktes an der Heerdter Landstraße in Düsseldorf, IGS, Ingenieurgesellschaft Stolz, Neuss, 12.11.2013
- Baugrundgutachten: IGC Geoconsult GmbH: Neubau eines OBI-Baumarktes mit Gartenfachmarkt in 40549 Düsseldorf, Heerdter Landstraße, 23.02.2013
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehr- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlagsund Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadtbild und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung, Starkregenereignisse und Hochwasserschutz

- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Individualmobilität
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Hochwasserrisikogebiete, Hochwasserschutz)
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 30.10.2023 61/12-B-04/009

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Kai Fischer (Amtsleiter)

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Die Ergänzungsbeschlüsse vom 18.10.2023 zu den Ord.- Nrn. 8, 9 und 10/113 – betreffend die Grundstücke

Gemarkung Angermund Flur 8 Flurstücke 690, 691, 692, 1125, 1126, 1350, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1362, 1363, 1364, 1365 und 1366

sind am 10.11.2023 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 10.11.2023

Der Vorsitzende Dr. Wetterau

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 11. November 2023 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168993 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Jan Mathis Romich, 40625 Düsseldorf, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) verzichtet auf sein Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 7 der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Ablauf des 29. September 2023.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der SPD als nächster Bewerber Herr Carsten Walter Heinrich Kluth, 40629 Düsseldorf, carsten2037@gmail.com, bestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 24. Oktober 2023

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller Oberbürgermeister Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 11. November 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168954 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Änderung der Aufstellung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03. Juli 2023 (BGBI. I Nr. 176 vom 06.07. 2023) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 25.10.2023 beschlossen hat seinen am 16.10.2013 gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gebiet südlich der Heerdter Landstraße so zu ändern, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4977/042 – Sandvik-Gelände –

Gebiet etwa zwischen Heerdter Landstraße im Norden und der ehemaligen Güterbahntrasse Neuss-Oberkassel im Süden sowie im Osten begrenzt durch die Flurstücke 120 und 166, Flur 43, Gemarkung Heerdt und im Westen durch die Flurstücke 268, 263, 255, 197, 211, 181, 48, 49, 47, 46 und 52, Flur 43, Gemarkung Heerdt

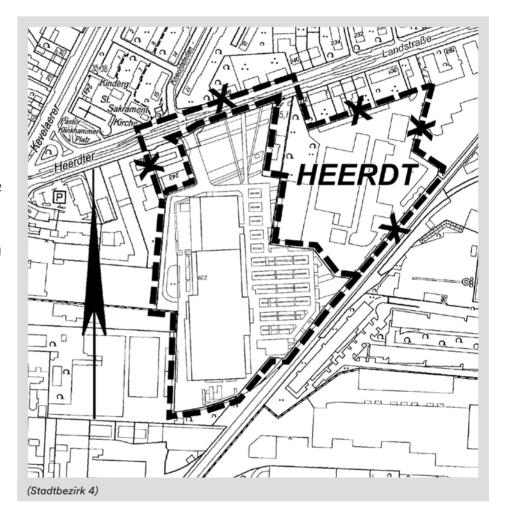
maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7
 BauGB im Bebauungsplanentwurf 4977/042
 Sandvik-Gelände –, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Der vorbezeichnete Plan liegt weiterhin während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Finsicht aus.

Düsseldorf, 30.10.2023 61/12-A-4977/042

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Fischer (Amtsleiter)



Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 11. November 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168954 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 173 (Entwurf)

- Heerdter Landstraße: Bau- und Gartenfachmarkt -

Gebiet etwa südlich der Heerdter Landtsraße, östlich der Grundstücksgrenze Heerdter Landstraße 243, nordwestlich entlang der ehemaligen Bahntrasse und westlich der Grundstücksgrenze des Grundstücks Heerdter Landstraße 227

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 13.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023 im Internet unter https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter https://www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

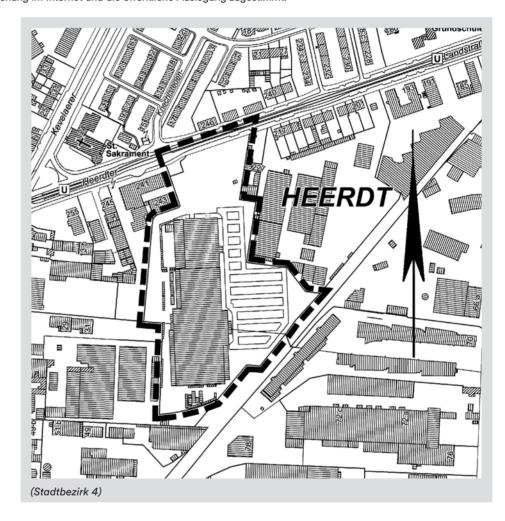
- Tieren und Pflanzen und Begrünungsmaßnahmen
- Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet
- vorsorgenden Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen



Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblichund industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

Denkmälern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Form von Gutachten):

 Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und

- Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadtbild, und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Hochwasserrisikogebiete)

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Düsseldorf, 30.10.2023 61/12-FNP 173

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Kai Fischer (Amtsleiter)

Kraftloserklärung

Der am 02.06.2023 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 281 ausgestellt auf **Limousinen M&S GmbH**, Hüttenstraße 89, 40215 Düsseldorf, gültig bis 31.05.2028, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBI.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde nicht ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister – Amt für Einwohnerwesen –

Öffentliche Sitzungen

Jugendrat

Donnerstag, 16. November, 18 Uhr Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Isabelle Lange-Teusch, Tel: 89-96457



"Düsseldorfer Amtsblatt" – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister, Amt für Kommunikation Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke Telefon 89-93135, Fax: 89-94179 amtsblatt@duesseldorf.de; Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf **Produktmanagement:** Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden. Bezugspreis jährlich 39,60 Euro. Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail. Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306, kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 11. November 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168954 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 208 (Entwurf)

- Hansaallee/Schwalmstraße -

Gebiet etwa nördlich der Hansaallee, östlich der Brüsseler Straße, südöstlich der Grundstücke des vorhandenen Kindergartens und des Familienzentrums Christus König, westlich der Maasstraße und des Spielplatzes an der Maasstraße sowie nordwestlich der Schwalmstraße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 13.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023 im Internet unter https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter https://www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

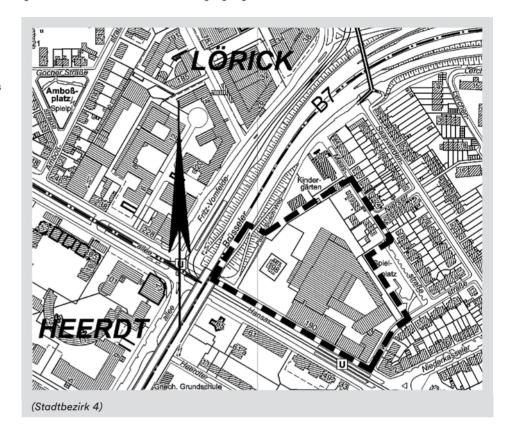
- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Besonnung / Belichtung von Innenräumen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet



- Altstandorten im Plangebiet
- vorsorgenden Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Form von Gutachten):

- Artenschutz: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) für das Gebiet Hansaallee/Schwalmstraße, Dipl. Biol. Anja Greins und Marius de Beer, Faunistische Gutachten, Hintersudberg 15, 42349 Wuppertal, 07.03.2023
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Jugendamt zum Thema Kinderbetreuung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmal- und Bodendenkmalschutz
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität

- Amt für Brücken-, Tunnel- und Stadtbahnbau zum Thema Mobilität
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Wasserschutzgebiet, Hochwasserrisikogebiete)
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Hochwasser, Urbane Sturzfluten und Starkregen
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) Amt für Bodendenkmalpflege zu dem Thema Bodendenkmäler
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) Amt für Denkmalpflege zu dem Thema Baudenkmale

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zB. schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

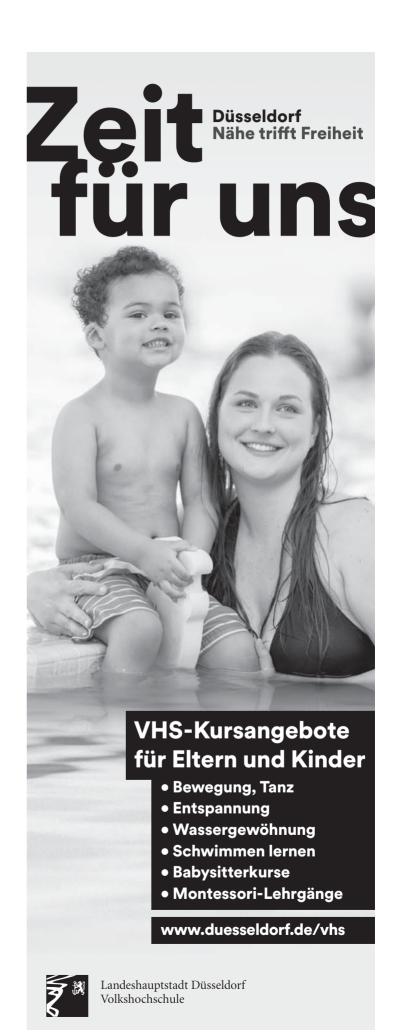
Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Düsseldorf, 30.10.2023 61/12-FNP 208

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Kai Fischer (Amtsleiter)



Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 11. November 2023 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168963 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Benutzungsordnung für das Kulturhaus Süd (ehemals Freizeitstätte Garath)

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 15.06.2023 aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) folgende Neufassung für das Bürgerhaus "Kulturhaus Süd" beschlossen.

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Das Kulturhaus Süd ist insbesondere für die Einwohnerinnen und Einwohner des Düsseldorfer Südens errichtet worden. Die Räumlichkeiten des Hauses stehen vorrangig ihnen, aber auch den übrigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Organisationen, Verbänden und Personengruppen nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zur Verfügung.
- (2) Ein Teil der Räume wird dauerhaft an Gruppen, Vereine, Institutionen, Initiativen u. ä. vermietet. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die in dem vermieteten Raum stattfindenden Aktivitäten offen, das heißt auch für andere zugänglich sein und im öffentlichen Interesse liegen müssen.
- (3) Die Vermietung der Räume richtet sich nach der Art der Veranstaltung und findet unter der Maßgabe statt, den reibungslosen und störungsfreien Betrieb auch für andere Nutzerinnen und Nutzer des Hauses zu gewährleisten.
- (4) Die Räume können während der vertraglich vereinbarten Zeiten genutzt werden.

§ 2 Mietvertrag

- (1) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Mieter/der Mieterin wird durch einen Mietvertrag geregelt. In diesem Mietvertrag sind die beiderseitigen Rechte und Pflichten bestimmt, wenn nicht besondere Umstände eine andere Regelung erfordern.
- (2) In schriftlich begründeten Fällen ist eine kostenlose Überlassung der Räume möglich. Dies umfasst interne Veranstaltungen des Jugendamtes sowie Kooperationen mit dem Kulturhaus Süd. Darüber hinaus können Räume kostenlos für nicht-kommerzielle Angebote, die den Zielsetzungen des Kulturhaus Süd entsprechen, überlassen werden.
- (3) Über die Überlassung der Räume entscheidet der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin. Er/Sie ist berechtigt, im Zweifelsfalle die Entscheidung des Hauptausschusses einzuholen. Insbesondere, wenn die Art der Veranstaltung geeignet erscheint, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu stören, kann eine Nutzung der Räumlichkeiten verweigert werden.
- (4) In Ausnahmefällen kann von der Benutzungsordnung abgewichen werden, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.

§ 3 Entgelte

 Als vertraglich vereinbarte Miete gelten die Beiträge für die Benutzung je Veranstaltung nach den Tarifen A, B und C.

Bis zu 3 Stunden	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Tagungsraum 17 qm, Raum 5	6€	12 €	24 €
Tagungsräume 40 bis 50 qm, Raum 4 und 6	10 €	20 €	40 €
Tagungs- und Sporträume von 60 bis 70 qm, Räume 1, 2 und 7, Studio, Kreativraum	14 €	28 €	56€
Töpferraum mit Brennofen, 70 qm	20 €	40 €	80 €
Lounge mit Küchenzeile, Geschirr und Polstermöbeln, 70 qm, Gruppenräume (zwei Aufenthaltsräume und eine	30 €	60 €	120 €
vollausgestattete Küche), 60 qm	30 €	00 €	120 €
Tagungs- und Sporträume über von 95 bis 110 qm Raum 3, Begegnungsstätte	18 €	36 €	72€
Bis zu 4 Stunden			
Saal, 346 qm	80 €	160 €	320 €
Saal mit Künstlergarderobe 2	90 €	180 €	360 €

(2) Für jede weitere angefangene Stunde, die in der Öffnungszeit des Hauses liegen muss, werden folgende Entgelte berechnet:

Verlängerungsstunde	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Tagungsraum 17 qm, Raum 5	2€	4€	6€
Tagungsräume 40 bis 50 qm, Raum 4 und 6	3,50 €	7€	14 €
Tagungs- und Sporträume von 60 bis 70 qm, Räume 1,2 und 7, Studio, Kreativraum	5€	10 €	20 €
Töpferraum mit Brennofen, 70 qm	7€	14 €	28 €
Lounge mit Küchenzeile, Geschirr und Polstermöbeln, 70 qm, Gruppenräume (zwei Aufenthaltsräume und eine vollausgestattete Küche), 60 qm	10 €	20 €	40 €
Tagungs- und Sporträume über von 95 bis 110 qm Raum 3, Begegnungsstätte	6€	12 €	24 €
Saal, 346 qm	20 €	40 €	80 €
Saal mit Künstlergarderobe 2	20 €	40 €	80€

- (3) Das Entgelt für die Benutzung des Billardraumes beträgt 7 EUR je angefangene Stunde. Der Raum kann durch maximal sechs Personen genutzt werden. Für die Ausleihe von Queues und Kugeln ist ein Pfand zu hinterlegen.
- (4) Das Entgelt zur Nutzung der Tischtennisplatten beträgt 1 EUR je angefangene Stunde und pro Person. Für die Ausleihe von Schlägern und Bällen ist ein Pfand zu hinterlegen.
- (5) Bei Mietverträgen, die die dauerhafte und alleinige Nutzung der Räume regeln, bemisst sich der Mietzins nicht nach Abs. 1 und 2, sondern beträgt zwischen 1,50 EUR und 3,00 EUR je Quadratmeter und Monat
- (6) Sollten weitere zurzeit nicht zur Verfügung stehende Räume vermietet werden, orientiert sich die Höhe des Entgeltes an vergleichbaren Räumen.
- (7) Die Entgelte werden bei Einzelveranstaltungen mit Vertragsabschluss fällig. Bei regelmäßigen Veranstaltungen können die Entgelte quartalsweise abgerechnet werden. Mit Vertragsabschluss wird zusätzlich für private Nutzungen des Saals, der Lounge und der Gruppenräume eine Kaution fällig. Sie beträgt für den Saal 250 EUR, für Lounge und Gruppenräume 100 EUR.
- (8) Sagt die Mieterin/der Mieter innerhalb der letzten vier Wochen vor dem vereinbarten Termin die Veranstaltung ab, werden 50 Prozent der Miete einbehalten. Bei Absage des Termins vor der in Satz 1 genannten Frist werden die Miete und die Kaution in voller Höhe an die Mieterin/den Mieter erstattet.
- (9) Heizungs- und Beleuchtungskosten sind in den Entgeltsätzen enthalten. Nach der Veranstaltung/dem Angebot sind die Räume in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden.

- (10) Die vereinbarten Nutzungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Eine über die Vereinbarung hinausgehende Nutzung ist nicht zulässig. Bei vertragswidriger Benutzung der Räume über die vereinbarte Zeit hinaus bzw. im Fall der nicht rechtzeitigen Rückgabe hat die Mieterin / der Mieter eine Nutzungsentschädigung in Höhe der gemäß §3 (2) zu zahlenden Entgelte pro angefangener Stunde zu zahlen.
- (11) Technische und sonstige Leistungen der Stadt, die in dieser Benutzungsordnung nicht vorgesehen sind, werden gesondert berechnet.

§ 4 Miettarife

Die Tarife werden wie folgt angewandt:

Tarif A

Bei politischen, kulturellen, gemeinnützigen oder sportlichen Veranstaltungen, bei Bildungsveranstaltungen, Schulungs- und Übungsabenden u. ä.

- der städtischen Ämter und Einrichtungen,
- der Parteien,
- der Familien- und Mütterbildungswerke,
- von anerkannten Trägerinnen und Trägern der Weiterbildung,
- von anerkannten Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe,
- der Heimat- und Brauchtumsvereine,
- der Gesang- und Instrumentalvereine,
- der Sportverbände, Sportvereine, Betriebssportgemeinschaften u. ä.,
- der Kirchen oder religiösen Vereinigungen im Sinne des § 54 Abs. 1 AO,

- der Gewerkschaften, Berufsorganisationen, Handwerkskammern sowie der Industrieund Handelskammer.
- sonstiger gemeinnützig wirkender oder förderungswürdiger Organisationen.

Tarif B

Bei Feierlichkeiten sowie allen Veranstaltungen und Angeboten mit gemeinnützigem Charakter, für die Eintritt oder ein entsprechender Kostenbeitrag erhoben wird.

Tarif C

Bei allen Veranstaltungen, die nicht unter Tarif A oder Tarif B fallen.

§ 5 Hausrecht

Das Hausrecht übt die vom Oberbürgermeister beziehungsweise von der Oberbürgermeisterin ernannte Vertretung aus; neben dieser für die Dauer der Veranstaltung oder des Angebotes Dritten gegenüber auch die Mieterin/der Mieter für die ihr/ihm überlassenen Räume.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.07.2023 in Kraft und ersetzt die Benutzungsordnung für die Freizeitstätte Garath der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 1. Januar 2016.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15. Juni 2023 beschlossene Neufassung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Süd (ehemals: Freizeitstätte Garath) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Benutzungsordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Benutzungsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- 3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 27.6.2023

Dr. Stephan Keller Der Oberbürgermeister

Zentralbibliothek ausgezeichnet als Bibliothek des Jahres 2023

Bibliothek des Jahres

Düsseldorf



Zentralbibliothek im KAP1

Konrad-Adenauer-Platz 1 | 40227 Düsseldorf www.duesseldorf.de/stadtbüchereien

Öffentliche Zustellungen

- Ordnungsamt -

des Bescheides 5327 0005 2231 8979 SB 14 vom 22.09.2023 an Sarkaft Hasso, Mozartlaan 62, 3144 NC Maassluis, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2211 5806 SB 14 vom 25.09.2023 an Khail Naib, Drosselvej 33, 6000 Kolding, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 2226 2604 SB 03 vom 04.10.2023 an Levent Akat, Lange Wal 80, 6826 NE Arnhem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2197 6417 SB 16 vom 05.10.2023 an Mario Bucka, Velika Cesta 81, 100200 Zagreb, Kroatien

des Bescheides 5327 0005 2215 0679 SB 12 vom 28.09.2023 an Kevin Weesie, Milsbeeksingel 7, 5045 LR Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2230 3750 SB 65 vom 21.09.2023 an Younes Jerroudi, Mendelssohnlaan 176, 5653 BH Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2204 0202 SB 17 vom 20.09.2023 an Sefa Michtaroglou, Gavriil Kourkoula 1, 671 00 Xanthi, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 2219 5257 SB 17 vom 27.09.2023 an Angelo van Troost, St. Josephstraat 31, 6431 XJ Hoensbroek, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2205 9825 SB 17 vom 20.09.2023 an Jelle Vekmeulen, Ordonnansenstraat 24, 5017 HT Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2238 5986 SB 02 vom 02.10.2023 an Khadija Bouta, Cederlaan 23, 5616 SC Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2127 0310 SB 65 vom 28.08.2023 an Felix Klaan, Daimlerstraße 259, 41462 Neuss

des Bescheides 5327 0005 2231 6089 SB 16 vom 21.09.2023 an Ibrahim Mohamed Mohamed, Schützenstraße 38, 44147 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 2248 5557 SB 06 vom 09.10.2023 an Karol Markovskyi, Oststraße 36, 44627 Herne

des Bescheides 5327 0005 2205 6044 SB 09 vom 26.09.2023 an Matias Jesus Gomez, Volmerswerther Deich 151, 40221 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2226 8416 SB 16 vom 22.09.2023 an Bojan Luncer, Riegelberg 56, 7542 Gerersdorf-Sulz, Österreich

des Bescheides 5327 0005 2231 7476 SB 16 vom 21.09.2023 an Nasser El Boukabouti, Rue Gènèral Ruquoy 30, 1070 Anderlecht, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0478 0760 SB 16 vom 28.09.2023 an Toni Hrustiv, Jadranska Ulica 28, 10000 Zagreb, Kroatien des Bescheides 5329 0005 0479 1990 SB 55 vom 24.10.2023 an Victor-Marian Paraipan, Ückendorf 22. 45889 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 2235 9721 SB 111 vom 06.10.2023 an Sezer Akay, Schuitenberg 131, 6041 JH Roermond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2207 0870 SB 120 vom 25.10.2023 an Laurentin Posirca, Graf-von-Galen-Ring 7, 58095 Hagen

des Bescheides 5329 0005 0454 0068 SB 83 vom 20.04.2023 an Yoshimasa Suda, Ritterstraße 3, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2229 4751 SB 63 vom 19.09.2023 an Cihan Ilgün, Willem Pijperplein 23, 3144 BM Maassluis, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2183 1010 SB 63 vom 16.08.2023 an Issa Almohamed, Am Beeckbach 29, 47139 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0477 2724 SB 04 vom 13.09.2023 an Hasan Kargaci Guvenc, Breite Straße 4, 50226 Frechen

des Bescheides 5327 0005 2231 9380 SB 53 vom 06.10.2023 an Celentano Marquez, Calle De Cantalejo 9, 2805 Madrid, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2248 3392 SB 53 vom 04.10.2023 an Christiaan Johannes Haker, Heul 30c, 1811 GL Alkmaar, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2215 4038 SB 116 vom 06.10.2023 an Xander de Groote, Place de Groote, 9747 Jodoigne, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0477 2341 SB 80 vom 04.09.2023 an Zorro Barcsa, Liefergasse 3, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2253 5937 SB 53 vom 30.10.2023 an Sarah Higgins, Pinford Lane, WA16 7SN Marthal, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2254 3913 SB 111 vom 23.10.2023 an Hamza Aarab, Potsdamer Straße 37, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2223 9378 SB 54 vom 18.09.2023 an Daniel Bernhard van Uden, Frederikstraat 10, 5491 JS Sint-Oedenrode, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0468 8570 SB 117 vom 18.09.2023 an Elmansour Ketrouci, Rene Baheux Rue 30, 76600 Le Havre, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0478 1685 SB 114 vom 12.10.2023 an Gökhan Dinc, Südstraße 22, 52351 Düren

des Bescheides 5329 0005 0482 8614 SB 07 vom 18.10.2023 an Christian Pithan, Kölner Landstraße 60, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2193 7918 SB 19 vom 14.09.2023 an Ömer Alper Kama, Maxstraße 4, 47166 Duisburg des Bescheides 5327 0005 2242 7182 SB 53 vom 29.09.2023 an Osama Salama, Hermann Colleniusstraat 15, 9351 GG Leek, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2226 2256 SB 59 vom 28.09.2023 an Ahmet Ayca, Magnoliaerf 6, 4125 VD Hoef en Haag, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2242 7204 SB 53 vom 02.10.2023 an Ajd"n Khasan Khasan, 9785 S. Timarevo, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 2180 8301 SB 58 vom 27.09.2023 an Berat Gökce, Samuel Esmeijerstraat 23, 3132 AK Vlaaardingen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2210 5770 SB 53 vom 25.10.2023 an Nisar Saleh, 8 Hornsey close, CV2 1JB Coventry, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0471 7936 SB 81 vom 11.09.2023 an Suheil-Aljoscha Khan, c/o Kattaa Alnael, Hochstraße 22 A, 40670 Meerbusch

des Bescheides 5327 0005 2175 5216 SB 112 vom 19.09.2023 an Michele Borea D'Olmo, Via Basso Castello 19, 25046 Cazzago San Martino (BS) Italien

des Bescheides 5327 0005 2229 7289SB 155 vom 03.11.2023 an Husam Aldean Mowafaq Mahmoud Alshogran, Am Menerskamp 2, 41352 Korschenbroich

des Bescheides 5327 0005 2229 5340 SB 12 vom 20.09.2023 an Michel Arts, De Weil 2, 5431 ME Cuijk, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1–3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 10.10.2023, Aktenzeichen: 33/32- 548/23 (3678) an Herrn Ionut-Albert Dura, zuletzt wohnhaft: Eggerscheidter Straße 3, 40472 Düsseldorf.

Die Anhörung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt

- Unterhaltsvorschussstelle -

des Bescheides vom 31.10.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039373-5880 an Herrn Sergij Stanislavovic Tatarcuk, letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

des Bescheides vom 24.10.2023 zum Aktenzeichen 51/67.451-015741 Dashniani an Herrn Giorgi Dashniani, letzte bekannte Anschrift: Zhgenti St. 54, 0183 Tbilisi / Georgien.

des Bescheides vom 30.10.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UH-018704-2520 an Herrn Mohamed Belelgia, letzte bekannte Anschrift: unbekannt in Tunesien.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 26.10.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039903-5630 an Herrn Salambek Zaurbekovic Deniev, letzte be-kannte Anschrift: Hannes-Pries-Straße 2, 24232 Schönkirchen.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 02.11.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039935-5610 an Herrn Dmytro Chelnokov, letzte bekannte Anschrift: Gontschara-Str. 18, Wohnung 12 in Bila Zerkwa, Ukraine.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Steueramt -

des Bescheides vom 25.10.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0005 9436 an Herrn Tomasz Mariusz Nowakowski, letzte bekannte Anschrift: Bahnstraße 66, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 05.10.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0052 2675 an die Firma ZMA GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Maksim Zotov, letzte bekannte Anschrift: Lindenstraße 48-52, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.07.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0057 1129 an die Firma Genova Hotels GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Muhammed Ahmad Ali, letzte bekannte Anschrift: Sandkamp 1, 22111 Hamburg

des Bescheides vom 29.09.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0060 9550 an die Firma Germtech Trading GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Todor Mitev, letzte bekannte Anschrift: Grafenberger Allee 277-287, 40237 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.08.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 10050063 0656 an Herrn Gerald Uhr, letzte bekannte Anschrift: Kölner Straße 27, 40211 Düsseldorf

des Bescheides vom 03.08.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0063 4988 an Herrn Krzysztof Adam Chruptala, letzte bekannte Anschrift: Bingener Str. 18, 40229 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.08.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0068 5990, an die Firma AUTOLAIS UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ivan Lai, letzte bekannte Anschrift: Tichauer Weg 11, 40231 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



